Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 17,850.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile **20 Pf.**
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 99. **Montag** den 9. April 1883. **77. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen in nächster Zeit
die Colonnadenstraße,
den Grimmaischen Steinweg,
die Hainstraße,
den Johannesplatz,
die Ringstraße, von der Centralbrücke bis zu dem Eingange in den alten Amtshof,
die Schloßgasse,
die Weststraße von der Schleußbrücke bis und mit der Kreuzung der Plagwitzer Straße,
die Ringstraße vom Grimmaischen Steinweg bis und mit der Kreuzung des Ausganges der Universitätsstraße und
die Straßen um den Königsplatz herum
um-, bez. neupflastern zu lassen, und ergeht deshalb an die Besitzer der angrenzenden Grundstücke hierdurch die Aufforderung, etwa beabsichtigte, die bezeichneten Straßentracte berührende Arbeiten an den Privat-Gas- und Wasserleitungen und Privatschleußen ungesäumt und jedenfalls vor der Neupflasterung auszuführen, da mit Rücksicht auf die Erhaltung eines guten Straßenpflasters dergleichen Arbeiten während eines Zeitraumes von 5 Jahren nach beendeter Neupflasterung in der Regel nicht mehr zugelassen werden.

Hierbei werden die betroffenen Grundstücksbesitzer auf unsere Bekanntmachung vom 10. März 1881 aufmerksam gemacht, wonach vor der Neupflasterung bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder entsprechender Haft und der sonst in der gedachten Bekanntmachung angedrohten Nachtheile die Ableitung der Trauf- oder Fallrohrwässer mittelst besonderer Fallrohrschleußen unter den Straßenkörper in die Hauptschleußen der Straßen vor deren Neu- oder Umpflasterung außerhalb der Privatgrundstücke auf öffentlichen Straßen und Plätzen durch uns auf Kosten der betreffenden Grundstücksbesitzer so zu erfolgen hat, daß vor der Ausführung letztere die veranschlagten Bauschkosten einzuzahlen und wegen der Ausführung bei uns rechtzeitig Antrag zu stellen haben.

Leipzig, am 21. März 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Tschorinß.

Bekanntmachung,
die Besetzung der Bauinspector-Stelle betr.

Die mit Pensionsberechtigung und einem Jahresgehalt von 4500 ℳ verbundene Stelle unseres Sachverständigen in Baupolizeisachen, der den Titel „städtischer Bauinspector“ zu führen hat, ist durch Pensionirung des bisherigen Inhabers derselben frei geworden und soll baldigst wieder besetzt werden.

Dieser Sachverständige, welcher bei Ausführung von Privatbauten innerhalb unseres städtischen Verwaltungsbezirkes nicht betheiligt sein und überhaupt keine Privatpraxis ausüben darf, muß nicht nur eine der für das Hoch- und Landbaufach gesetzlich geordneten Prüfungen (Meisterprüfung für Bauhandwerker oder Staatsprüfung für Techniker) bestanden haben, sondern auch den Nachweis einer höheren Vorbildung, d. i. des **mit Erfolg** geschehenen Besuches einer Bauakademie oder eines Polytechnikums, beizubringen im Stande sein, sowie auch noch darüber, daß er mit der Anfertigung und Prüfung statischer Berechnungen vollständig vertraut ist, sich ausweisen können.

Diejenigen Herren, welche den vorerwähnten Erfordernissen entsprechen, wollen ihre Bewerbungsgesuche und Zeugnisse recht bald und spätestens bis zum
15. April d. J.
bei uns einreichen.

Leipzig, den 29. März 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wältsch, Ass.

Wir bringen hierdurch die Vorschriften:
daß jeder ankommende Fremde, welcher hier übernachtet, am Tage seiner Ankunft, und wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am anderen Tage Vormittags von seinem Wirthe bei unserem Meldeamte (Abtheilung für Fremdenverkehr) anzumelden ist, diejenigen Fremden aber, welche länger als drei Tage hier sich aufhalten, Anmeldeschein zu lösen haben,
zur genauen Nachachtung in Erinnerung.

Vernachlässigungen derselben würden mit einer Geldbuße bis zu 15 ℳ oder verhältnißmäßiger Haftstrafe geahndet werden.

Hierzu bemerken wir, daß **die Geschäftsstunden des** Meldeamtes, Abtheilung für **Fremden-Verkehr, während der Messen**
I. in den Vorwochen der beiden Hauptmessen und zwar in den Tagen von Montag bis Sonnabend die Zeit von 7 bis 12 Uhr Vormittags und 2 bis 7 Uhr Nachmittags;
II. an den Sonntagen der beiden Hauptmessen und am Hohen Neujahr die Zeit von 9 bis 12 Uhr Vormittags
umfassen.

Leipzig, am 31. März 1883.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Dorgner, S.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 1. Juli 1880 machen wir hierdurch bekannt, daß der Klempner
Herr Karl Reinhold Wolf hier,
Bayerische Str. Nr. 12,
zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 6. April 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kirm.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen, in nächster Zeit die Hauptschleuße der
Gerber-Straße
umzubauen, und fordern wir daher unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 10. März 1881 die Besitzer bezw. Administratoren der an genanntem Straßentract angrenzenden Grundstücke auf, etwa beabsichtigte, den bezeichneten Straßentract berührende Arbeiten an den Privatgas- und Wasserleitungen ungesäumt zu vollenden, auch wegen gleichzeitiger Unterführung der Fallrohre bezw. wegen etwa nothwendig werdender Einlegung oder Umlegung von Beischleußen unverzüglich bei uns Anzeige zu erstatten, damit die Legung der Fallrohr- und Beischleußen gleichzeitig mit dem Bau der Hauptschleuße auf Kosten der Adjacenten erfolgen kann; die Höhe der wegen Herstellung der Fallrohrschleußen zuvor zu hinterlegenden Bauschkosten wird einem jeden Betheiligten mittelst besonderer Zufertigung bekannt gegeben.

Im Falle der unterlassenen Anzeige haben die Säumigen außer Verwirkung einer Geldstrafe bis zu 60 ℳ zu gewärtigen, daß die vorstehend gedachten Arbeiten an Fallrohr- und anderen Beischleußen von Rathswegen auf ihre Kosten ausgeführt werden.

Leipzig, am 4. April 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Tschorinß.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 1. Juli 1880 und der §§. 2 und 7 des Regulatives für Gasrohrleitungen und Gasbeleuchtungsanlagen in Privatgrundstücken vom 2. März 1863 machen wir hierdurch bekannt, daß
Frau Friederike verw. Bohn hier,
Poniatowskystraße Nr. 6,
zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 6. April 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kirm.

Geschäftslocal- u. Wohnungs-Vermiethung.

Eingetretener Umstände halber werden in dem Grundstücke **Petersstraße Nr. 19** und **Schloßgasse Nr. 22 und 24** — das Collegium Juridicum genannt,
a. **das Gewölbe, aus drei Piecen** bestehend, im zweiten Lichthofe, dem Restaurant von Kitzing & Helbig gegenüber, und
b. **eine Wohnung** in der III. Etage nach der Schloßgasse, **Vorsaal, 6 Zimmer, Küche, Speise- und Mädchenkammer,** nebst **Keller** und **Bodenraum** enthaltend,
vom 1. October d. J. ab miethfrei und sind von diesem Zeitpuncte an, nach Befinden auch früher, auf **sechs Jahre zusammen oder getrennt** anderweit zu vermiethen.

Reflectanten werden ersucht, sich **deshalb beim Universitäts-Rentamte** zu melden.

Leipzig, am 7. April 1883.

Universitäts-Rentamt.
Graf.

Bau-Areal

in ziemlichem Umfange und weil **unmittelbar am hiesigen Bahnhofe** gelegen, zu Fabrikanlagen, Gärtnereien **rc.** besonders geeignet, verkauft

Der Stadtgemeinderath zu Zwenkau.

Oeffentliche Bekanntmachung.
(Auszug.)

Das Königl. Amtsgericht Nürnberg hat durch Beschluß vom 5. April l. Js. Nachmittags 5 Uhr
I. über das Vermögen der **Firma J. N. Köhler** mit dem **Hauptsitze in Nürnberg** und mit einer **Zweigniederlassung in Leipzig,** dann
II. über das Privatvermögen **des Theilhabers** dieser Firma, **Kaufmanns Johann Friedrich Nikolaus Köhler** in Nürnberg,
den **Concurs** eröffnet. **Concursverwalter:** Königl. Advocat, Rechtsanwalt Freiherr von Kreß **daher.** Anmeldefrist: bis **Samstag, den 26. Mai 1883 einschließlich.** Erste Gläubigerversammlung: **Freitag, den 11. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr** und allgemeiner Prüfungstermin: **Mittwoch, den 20. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr** im Zimmer Nr. 10 des hiesigen Justizgebäudes. Offener Arrest mit Anzeigefrist: **bis Samstag, den 26. Mai 1883 einschließlich.**

Nürnberg, den 6. April 1883.

Gerichtsschreiberei des Königl. Amtsgerichts.
Der geschäftsleitende Königl. Secretair.
Hader.

Steckbriefs-Erledigung.

Der unter dem 26. September v. J. gegen den Bäckergesellen, jetzigen Arbeiter **Carl Friedrich Albert Winkler** aus Heilsberg erlassene Steckbrief hat durch die Ergreifung des Verfolgten seine Erledigung gefunden.

Bernburg, den 6. April 1883.

Der Herzogl. Anhalt. Staatsanwalt.
Schiele. Horn.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 9. April 1883.

* **Gegen die Nationalliberalen** ist in der „entschieden liberalen“ **Presse** wieder die übliche Hetze ausgebrochen, diesmal wegen **der jüngsten Abstimmungen in der Frage der Gewerbeordnungsrevision.** Die Versündigungen der Nationalliberalen an der freiheitlichen Sache bestehen darin, daß sie in ihrer Mehrheit die Einführung einer Prüfung beim **Betrieb des Hufbeschlaggewerbes** für zweckmäßig und daß sie gegen die Ueberhandnahme sittenverderbender und volksvergiftender Schaustellungen und Aufführungen gewisse Einschränkungen und Vorsichtsmaßregeln für angemessen gehalten haben. Damit sollen wichtige Grundsätze der Gewerbefreiheit **preisgegeben** und der Reaction Vorspann geleistet worden sein! Man erweist der liberalen Sache ganz gewiß einen schlechten Dienst, wenn man jede geringfügige Frage praktischer Zweckmäßigkeit zu einer großen Principienfrage aufbauscht und bei jeder Vorsichtsmaßregel gegen handgreifliche Uebelstände, bei jeder Einschränkung allseitig verurtheilter Ausschreitungen gewisser Gewerbebetriebe über Reaction schreit. Nichts kann einem vernünftigen praktischen Liberalismus schädlicher sein, als diese Uebertreibungen. Wirkliche reactionaire Angriffe gegen die Grundlagen unserer Gewerbefreiheit, Polizei-, Bevormundungs- und Zwangsmaßregeln gegen berechtigte, wohlthätige und gesunde Gewerbebetriebe, Zunftzwang, Arbeitsbücher und dergleichen werden die Nationalliberalen so entschieden wie andere Liberale abwehren; zum Kampf für die Freiheit der „Tingeltangel“ fühlen sie sich nicht berufen.

* Zum herannahenden Wiederbeginn der Sitzungen des **preußischen Abgeordnetenhauses** ist ein **Verzeichniß der unerledigten Vorlagen** ausgegeben worden. Es sind 1) 19 Regierungsvorlagen, darunter als die bedeutendsten: die drei Verwaltungsgesetze, die Canalvorlage, die hannoversche Kirchenverfassung, die brandenburgische Landgüterordnung, die Zwangsvollstreckungsordnung, die Secundärbahnvorlage, die Staatsschuldbuchvorlage, der Gesetzentwurf über die Gerichtskosten bei Zwangsversteigerungen, der Gesetzentwurf betreffend die Befugnisse der Strombauverwaltung, sämmtlich noch in 2. und 3. Lesung zu erledigen, der Gesetzentwurf betreffend die Behandlung der Schulversäumnisse noch in drei Lesungen zu erledigen, verschiedene Rechnungs- und Betriebsverwaltungsberichte, namentlich der Eisenbahnverwaltung. 2) 4 Anträge, nämlich die Anträge Windthorst auf Aufhebung des Sperrgesetzes und Straffreiheit des Messelesens und Sacramentspendens, der Antrag Lassen betreffend die Unterrichtssprache in den nordschleswigschen Volksschulen, der Antrag Straßmann betreffend die Abänderung der Städteordnung, sämmtlich in drei Lesungen zu erledigen. 3) 19 Commissionsberichte über Petitionen und Wahlprüfungen.

* Obwohl in der ersten Sitzung der **Commission für die Holzzollvorlage** am Freitag beschlossen wurde, eine Generaldiscussion nicht zu eröffnen, bewegte sich die Debatte doch wesentlich in denselben Bahnen, wie im Plenum, und bildete durch die Anknüpfung der Redner an die Vorgänge in der Plenardebatte lediglich die Fortsetzung der letzteren. Es ist anzunehmen, daß bei der nächsten Sitzung Anträge, welche nach einem Commissionsbeschluß vor ihrer Berathung stets gedruckt in die Hände der Mitglieder gelangen sollen, vorliegen werden, auf Grund deren in die Specialberathung eingetreten werden kann. Aus dem Kreise der Centrumsmitglieder wurden solche bezüglich des Grubenholzes, der Faßdauben und der Weidenruthen in Aussicht gestellt. Das Gesetz dürfte in der Commission eine geschlossene Mehrheit von 11 conservativen und Centrums-Abgeordneten gegen die 10 Liberalen finden, während Geneigtheit, an der Vorlage Verbesserungen vorzunehmen, bei der Mehrheit vorhanden zu sein scheint.

* Ueber die **parlamentarische Geschäftslage** wird seitens der **Officiösen** die folgende Parole ausgegeben:

Wenngleich die **verbündeten Regierungen** durch den Verlauf der gegenwärtigen parlamentarischen Campagne in der von ihnen einstimmig getheilten Ueberzeugung nur bestärkt worden sind, daß auf die Dauer die Einführung zweijähriger Budgetperioden sich als unabweisbar herausstellen und die Nothwendigkeit dieser Vereinfachung der gesetzgeberischen Aufgaben auch den jetzt noch Widerstrebenden mit zwingender Gewalt sich aufdrängen wird, so würde man doch völlig mit der Annahme fehlgehen, daß die bevorstehende Vorlegung des Etats für 1884/85 mit dem Gedanken **zweijähriger** Etats in irgend einem Zusammenhange steht, geschweige denn denselben zu fördern bestimmt ist. Die Vorlegung dieses Etats bezweckt vielmehr lediglich, die bevorstehende Wintersession des Reichstages für die Lösung der dringlichen socialpolitischen Aufgaben, welche theils in der laufenden Session, wie die **Unfallversicherung,** schwerlich mehr erledigt werden, theils wie die **Altersversorgung** noch überhaupt nicht Gegenstand einer Vorlage an den Reichstag gewesen sind, ihn aber nothwendig in der nächsten Zeit beschäftigen müssen, ganz verfügbar zu machen.

Die bei Erlaß des **Socialistengesetzes** und der Verlängerung desselben von allen nicht rein negativen Parteien übereinstimmend zur Ergänzung der Repressivmaßregeln als unbedingt nothwendig erkannten **positiven Maßregeln zum Schutz und zum Besten der arbeitenden Bevölkerung** harren noch der Verwirklichung; die nach dieser Richtung ertheilten Zusagen sind bisher uneingelöst geblieben. Als eine moralische Ehrenpflicht nicht minder, wie als ein dringendes Gebot der Staatsweisheit muß es für alle, Regierungen wie Volksvertretung, welche an dem Erlaß des Socialistengesetzes betheiligt sind, erscheinen, nicht auch noch den Rest der Legislatur-Periode vorübergehen zu lassen, ohne wenigstens die zunächst dringlichen Reformen auf diesem Gebiete zu Stande gebracht zu haben. Die verbündeten Regierungen ihrerseits haben alle Vorbereitungen getroffen, um rechtzeitig mit dem **Zusammentritte des Reichstags im nächsten Winter** auch mit dem vorbezeichneten, noch nicht vorgelegten Entwurf vortreten zu können. Allein sie werden sich durch den Verlauf der gegenwärtigen Session, in welcher nach 6½ Monaten die socialpolitischen Entwürfe nicht über die commissarische Berathung des Krankencassengesetzes hinaus gekommen sind, der Ueberzeugung sich nicht verschließen können, daß, wenn im Winter mit jenen Entwürfen wiederum die Etatsberathungen concurriren, ihre Arbeit abermals als fruchtlos, das erstrebte **positive Ziel** als unerreichbar sich erweisen wird.

Anders würde sich die Sache gestalten, wenn die Berathung des Etats fortfiele und Plenum und Commissionen ihre volle Kraft jenen Reformentwürfen zuwenden könnten. **Alsdann,** aber voraussichtlich **auch nur dann,** wird ein positives Ergebniß von Bedeutung sich erreichen lassen.

Wie die Vorlegung des Etats für 1884—85 lediglich zu dem Zwecke erfolgt, die **geschäftlichen Hindernisse** zu beseitigen, welche einer ersprießlichen Thätigkeit der Gesetzgebung auf socialpolitischem Felde sich entgegenstellen, so tritt mit derselben an den Reichstag die Entscheidung darüber heran, ob er im Ernste zu den nothwendigen socialen Reformen mitwirken oder, wenn auch nicht formell, so doch in Wirklichkeit auf die Durchführung derselben in der laufenden Legislaturperiode verzichten, diese Aufgabe ungelöst seinem Nachfolger übergeben will.

Die Verantwortung für die letztere Eventualität wird, darüber kann ein Zweifel nicht bestehen, mit vollem Gewicht Diejenigen treffen, welche die Feststellung des Etats für 1884/85 in der laufenden Session etwa vereiteln sollten. Wer also diese nicht übernehmen, vielmehr an seinem Theil an der Einlösung der Zusage socialer Reformen praktisch mitwirken will, wird mit den verbündeten Regierungen daher zusammenarbeiten müssen, daß der gedachte Etat noch **vor Schluß der Session** erledigt wird.

* Verschiedenen aus **Petersburg** einlaufenden Berichten zufolge wäre abermals zweifelhaft geworden, ob die **Krönung** noch im Monat Mai stattfinden, oder ob eine Vertagung derselben auf einen späteren Monat sich als nothwendig erweisen werde. Als Hauptgrund für diese Ungewißheit werden die Entdeckungen angegeben, welche die Polizei über die neuesten Anschläge der Nihilisten gemacht haben soll, und die es als unbestreitbar erscheinen liegen, daß die Terroristen fest entschlossen sind, die Krönung mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern, falls der Kaiser nicht vor dem Krönungsact ein liberale Reformen verheißendes Manifest erläßt. Die nihilistische Agitation bearbeitet in der letzten Zeit das Volk mit Kundgebungen mannigfacher Art, welche einerseits darauf berechnet sind, den Aberglauben des Volkes, der den Monat Mai als einen Unglücksmonat bezeichnet, auszubeuten, andererseits die Hoffnung zu erwecken, daß der Zar durch die Macht der Volksfreunde gezwungen, ein Krönungsmanifest erlassen werde, welches den Bauern die Vertheilung von Grundbesitz verheißt. Doch wird zugleich die Befürchtung ausgesprochen, daß der Adel seinen Einfluß geltend machen werde, um den Erlaß des Manifestes zu hintertreiben. Noch ist man mit den Vorbereitungen zur Krönung beschäftigt, doch soll sich darin eine gewisse Verlangsamung bemerkbar gemacht haben, die den Schluß rechtfertigen könne, daß der Tag der Krönung hinausgeschoben werde. Wie Petersburger Blätter berichten, berechnet man, daß die auswärtigen Krönungsgäste, Fürstlichkeiten und Botschafter mit ihrem Gefolge an die zweihundert Köpfe zählen. In Moskau werden für die Krönungsfestlichkeiten 55,000 Mann Truppen zusammengezogen, und sich nicht weniger als 121 Generale und 2417 Stabsofficiere dort zusammenfinden. Die zur Krönung sich einfindenden Gäste werden sich direct nach Moskau begeben, da zur Zeit ihres Eintreffens in Rußland die Petersburger Hofhaltung bereits nach der Krönungsstadt übersiedelt sein wird.

* **Der Pariser „Temps“ brachte eine Mittheilung, daß Italien dem österreichisch-deutschen Einvernehmen** beigetreten ist. Fürst Bismarck beabsichtige damit, so läßt sich das französische Blatt vernehmen, der Welt den Frieden aufzuzwingen. Jetzt veröffentlicht auch die „**Nordd. Allg. Zeitung**“ eine hochofficiöse Auslassung, welche über das Vorhandensein einer defensiven Allianz Frankreich gegenüber kaum einen Zweifel läßt. Wir geben den Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ seiner Wichtigkeit halber seinem ganzen Inhalt nach. Er lautet:

Englische und continentale Blätter haben von den Reden des Herrn Mancini und von anderweiten parlamentarischen und publicistischen Kundgebungen Anlaß genommen zu Conjecturen über eine angeblich gegen Frankreich gerichtete Tripelallianz von Italien mit Oesterreich und Deutschland. — Wir glauben, daß keine dieser drei Mächte, deren Politik nach allen berechtigten Muthmaßungen übereinstimmend auf die Erhaltung des Friedens gerichtet ist, geneigt sein würde, sich an Allianzen zu betheiligen, welche eine aggressive Tendenz gegen irgend eine fremde Macht hätten; am allerwenigsten können wir annehmen, daß eine dieser Mächte ein Bedürfniß hätte, einzeln oder in Verbindung mit anderen eine solche aggressive Politik Frankreich gegenüber zu betreiben. Wir glauben also seinem berechtigten Widerspruch zu begegnen, wenn wir alle Nachrichten über Verabredungen jener drei Mächte, welche ihre Spitze gegen Frankreich richteten, in das Gebiet der Fabel verweisen.

Alle Gerüchte, welche in dieser Richtung aufgetaucht sind, werden keine andere Bedeutung haben, als die der Vermuthungen, welche man aus den zu Tage liegenden Interessen jeder einzelnen dieser Mächte zieht. Oesterreich sowohl wie Deutschland und Italien haben das Bedürfniß, den europäischen Frieden erhalten zu sehen, und in Folge dessen liegt auch die Möglichkeit, vielleicht die Wahrscheinlichkeit vor, daß sie gegen einen willkürlichen Friedensbruch gegen eine von ihnen sich gemeinschaftlich zur Wehr setzen würden.

Abgesehen von diesem Bindemittel für die auswärtige Politik dieser drei Mächte liegt für keine von ihnen ein Grund vor, gegen Frankreich übelwollende Tendenzen zu hegen und eben so wenig hat eine von ihnen bis jetzt Grund zu der Vermuthung, ihren Frieden gerade durch Frankreich bedroht zu sehen. Wenn daher Gerüchte auftreten, als ob die den drei Mächten gemeinschaftliche Neigung, den Frieden aufrecht zu erhalten, mit irgend welchen Hintergedanken an Frankreich verbunden wäre, so kann dem nur die Befürchtung zu Grunde liegen, daß in Folge eines etwaigen Wechsels der Regierung in Frankreich eine Friedensstörung von dort ausgehen könnte. Wir halten eine solche Befürchtung nur dann für gerechtfertigt, wenn durch Umwälzungen, die außerhalb des gegenwärtigen französischen Staatsrechts sich vollzögen, ein Mann oder ein Princip zur Regierung in Frankreich gelangte, welche durch einen Appell an die kriegerischen Neigungen der Nation eine im Innern augenblicklich gewonnene unsichere Herrschaft zu befestigen suchten. Wenn ein solcher Fall einträte, so fragt es sich, ob jede der drei Mächte, von deren Bündniß man spricht, nach einem Siege Frankreichs über eine von ihnen noch desselben Maßes von Unabhängigkeit und Sicherheit gewiß wäre, welches die gegenwärtigen Zustände gewähren.

Nehmen wir an, daß Frankreich, wenn es in Folge innerer Umwälzungen zum Kriege getrieben würde, zunächst das deutsche Reich angriffe, so drängt sich dem österreichischen und italienischen Politiker die Frage auf, welches die Situation seines Vaterlandes werden würde, wenn Frankreich mit oder ohne Bundesgenossen Deutschland überwunden und das neu begründete Reich entweder zum Zerfall oder zur Ohnmacht gebracht hätte. Es ist für solche Eventualität kaum zweifelhaft, daß, wenn der Widerstand Deutschlands dauernd gebrochen wäre, die europäische Situation auch für Oesterreich und Italien zunächst diplomatisch eine beengte, vielleicht auch bald militairisch eine bedrohliche werden würde. Nehmen wir den zweiten Fall an, daß von einer kriegsbedürftigen französischen Regierung zunächst Italien angegriffen werden würde, so hätte sich der deutsche oder österreichische Politiker zu fragen, ob es für sein Vaterland annehmbar sei, daß Frankreich seine Grenzen etwa direct oder in der Form einer abhängigen Republik in Italien weiter nach Osten rückt oder daß Italien durch einen unglücklichen Krieg in Abhängigkeit von Frankreich geriethe. Auch dies würde für Oesterreich sowohl wie für Deutschland eine sehr ungünstige Veränderung im Vergleich mit der jetzigen Lage sein. Ein directer Angriff Frankreichs auf Oesterreich ist nach den heutigen Grenzverhältnissen nur unter unbekannten Umständen möglich, und Oesterreich hat kein Interesse dieser Eventualität wiederum den ganzen Spielraum zu verschaffen, den sie in der Vergangenheit besaß. Auch für Deutschland könnte es nicht gleichgiltig sein, die Sicherheit der österreichisch-ungarischen Monarchie durch Annäherung der französischen Nachbarschaft in Italien vermindert zu sehen. Die Stärke und Sicherheit des österreichisch-ungarischen Staatswesens ist für Deutschland ein Bedürfniß, und kein einsichtiger deutscher Politiker kann freiwillig die Situation acceptiren, welche entstehen würde, wenn man sich Oesterreich als geschwächt dächte oder als feindlich, weil von Deutschland im Stich gelassen.

Für Jeden, der sich diese möglichen Consequenzen von Kriegen und Siegen klar bis zu Ende durchdenkt, ist daher die Schlußfolge natürlich, daß diese drei friedliebenden Mächte: Deutschland, Oesterreich und Italien, durch die Logik der Politik genöthigt sein werden, für den Frieden einzutreten, wenn eine von ihnen durch andere Mächte mit einem Angriffe bedroht würde. So lange die Politik der drei Mächte mit besonnener Voraussicht geführt wird, darf man annehmen, daß jede von ihnen das Gewicht haben würde, tua res agitur dum paries proximus ardet. Um diese Ueberzeugung bei den leitenden Staatsmännern der Mächte zu zeitigen, glauben wir nicht, daß es vertragsmäßiger Abreden bedarf; wir wissen nicht, ob dergleichen bestehen; aber wir sind überzeugt, daß die Logik der Geschichte an sich stark genug ist, um jede in der friedliebenden Mächte zu überzeugen, daß sie wohlthut, nicht abzuwarten bis die Reihe an sie kommt, und darauf Bedacht zu nehmen, sich nicht durch Vereinzelung ihrer Widersacher von den Nachbarn Ruhe zu lassen.

Wir zweifeln nicht, daß auch die Diplomatie des Vaticans in diesem Artikel und den Thatsachen, die ihm zu Grunde liegen, sehr viel für sie Interessantes finden wird; da